

Leitfaden zur Bewertung von Double Degrees

Double Degrees an der Hochschule Kaiserslautern werden in der Betrachtung unterschieden nach einem optionalen oder einem verpflichtenden Modell. Beide Modelle werden aus inhaltlichen und strukturellen Blickwinkeln hinsichtlich folgender Kriterien betrachtet.

In der Beschreibung beider Modelle sollte deutlich werden, ob es sich um einen inhaltlich durchdachten und stimmigen Aufbau des Double Degrees handelt, d.h. mit der Anerkennung von Lehrveranstaltungen einer anderen Hochschule werden die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht. Leitfrage bei dieser inhaltlichen Betrachtung sollte sein: Wofür vergibt die Hochschule Kaiserslautern einen Abschlussgrad?

Bei der strukturellen Betrachtung steht die Frage im Fokus, ob die Struktur und Rahmenbedingungen des Double Degree Programms transparent sowie zuverlässig dargestellt sind und die Studierbarkeit gewährleisten.

Daher sind für einen Double Degree folgende Dokumente zusätzlich einzureichen:

- Kooperationsvereinbarung
- Prozessdarstellung der Anerkennung
- Äquivalenznachweis für alle Module, die von der Hochschule Kaiserslautern anerkannt werden
- Nur bei verpflichtendem Double Degree: Ideenskizze / Beschreibung des Konzepts

| Qualitatives Kriterium | Beschreibung des Kriteriums |
|----------------------------------|--|
| Studierbarkeit | Darlegung, inwieweit der Double Degree unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Mobilität und Wahrnehmung der Fächer an der/den Partnerhochschule(n) studierbar ist und, ob keine strukturellen Hürden (z.B. sich überschneidende Semesterzeiten, ...) ersichtlich sind. |
| Qualifikationsziele | Durch die Anerkennung von Modulen der Partnerhochschule(n) ist gewährleistet, dass die Qualifikationsziele des eigenen Studiengangs erreicht werden. |
| Kooperationen und Verbundpartner | Eine ausreichende Beschreibung, der für den geplanten Double Degree notwendigen Kooperationen (externe Kooperationen und/oder interne Kooperationen), vor dem Hintergrund des angestrebten Studienabschlusses, liegt vor. Die Kooperation ist in Ihrer Verbindlichkeit angemessen, mit Blick auf das vorgelegte Konzept. Regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrenden ist in angemessenem Umfang vorgesehen bzw. wird durchgeführt. |
| Anerkennung/Anrechnung | Darstellung des Prozesses der Anerkennung (Prozessbeschreibung) ist erfolgt und liegt vor. |

| | |
|----------------------------|--|
| | Ausreichende Äquivalenzprüfung der in Frage kommenden Module ist erfolgt. |
| Zugang und Zulassung | Es sind plausible Vereinbarungen zu Zugang und Zulassung zum Double Degree vorhanden. |
| Beratung & Betreuung | Maßnahmen zur Beratung & Betreuung der Studierenden des Double Degree sind an der/den Partnerhochschule(n) ausreichend gewährleistet bzw. verankert. |
| Transparenz | Organisation, Ablauf und Inhalte des Studiengangs sowie Unterstützungsmöglichkeiten werden transparent dargelegt. Die Studiengangdokumentation ist daher entweder in Englischer Sprache oder alternativ in der überwiegend eingesetzten Lehrsprache im Partnerstudiengang verfasst bzw. übersetzt. Dazu zählen v.a. die Prüfungsordnung, Formulare zur Anerkennung / Anrechnung von Leistungen; Studienverlauf, Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten, Modulhandbuch. |
| Formales Kriterium | Beschreibung des Kriteriums |
| Double Degree Modell | Es liegt ein optionales oder verpflichtendes Modell vor. Bei verpflichtendem Modell: Einschätzung/Beurteilung des Grads der Integration (Bezug der Studiengänge/-inhalte aufeinander ist hoch oder niedrig) |
| Kooperationsvereinbarung | Ausarbeitung einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung. Unterschriebene Vereinbarung liegt vor. Kriterien die in einem Kooperationsvertrag zu Regeln sind: <ul style="list-style-type: none"> • Eckdaten zu den verliehenen Graden • Organisation und Durchführung • Studienverlauf • Lehrsprache • Ansprechpartner*innen, Beratung und Betreuung • Zugang & Zulassung, Immatrikulation • Anerkennung von Leistungen • kollegialer Austausch • ggfs. Prüfungsmodalitäten und Leitungsbeurteilung • ggfs. Vereinbarungen zur Qualitätssicherung |
| Äquivalenznachweis | Äquivalenzprüfung für Module, die im HS-Studiengang für den Abschluss anerkannt werden, ist erfolgt und Dokumentation liegt vor. Entsprechend muss die äquivalente Passung der Inhalte & Kompetenzen des Partnerstudiengangs geprüft und dokumentiert werden, um einen Abschluss der Hochschule Kaiserslautern für Incomings vergeben zu können. |
| Zusätzlich | Bei verpflichtendem Double Degree |
| Beschreibung / Ideenskizze | Beschreibung des Konzepts zur Umsetzung des Double Degree liegt vor (Beschreibung Partnerhochschule(n); Ressourcenaufwand; Beschreibung des Studienverlaufs, Gemeinsame Definition von Qualifikationszielen und Lernergebnissen). |

| | |
|--------------------------|--|
| Prüfungsordnung | Es liegt eine gemeinsame oder eng aufeinander abgestimmte Prüfungsordnung vor. |
| Kooperationsvereinbarung | Ergänzung der Kooperationsvereinbarung um die Punkte: <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung in den beteiligten Hochschulen & gemeinsame Vereinbarungen • Angaben zu Prüfungsmodalitäten und Leistungsbeurteilung |

Historie:

Vorgelegt im Externen Qualitätsbeirat am 21.11.2019

Beschluss Senatsausschuss für Qualität und Lehre: 63. SQL-Sitzung am 03.12.2019

Beschluss Senat: 140.Senat-Sitzung am 19.12.2019